

V. Eckpunkte zur Gestaltung der Lehrerausbildung gemäß § 7 APVO die an Beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck gemeinsam gelten



Berufsschule der
Handwerkskammer Lübeck



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

1. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erteilen nach Vorgabe des § 7 der APVO in drei Semestern insgesamt dreißig Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht, d.h. im Durchschnitt zehn Unterrichtsstunden pro Woche.
2. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst hospitieren im Durchschnitt pro Semester an zwei Unterrichtsstunden pro Woche an ihrer Ausbildungsschule oder an kooperierenden Schulen.
3. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten in der Regel gemeinsam mit den Ausbildungslehrkräften pro Semester zwei Wochenstunden Unterricht unter Anleitung. Der Unterricht unter Anleitung wird im Stundenplan der Ausbildungslehrkraft ausgewiesen. Der regelmäßige Wechsel in den Unterrichtsfächern wird mit den Ausbildungslehrern abgesprochen.
4. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst führen Ausbildungschecklisten auf Grundlage der vorgegebenen Formulare. Die Abgabetermine werden durch den Ausbildungsbeauftragten bekannt gegeben.
5. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen grundsätzlich an allen schulinternen Aus- und Fortbildungstagen (Netzwerktagen) teil.
6. Die Ausbildungslehrkräfte geben den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zweimal pro Semester pro Unterrichtsfach eine Rückmeldung des hospitierten Unterrichts. Für diesen Unterricht legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Unterrichtsentwurf vor. Der Umfang des Entwurfs wird mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft vereinbart.
7. Ein Mitglied des Schulleitungsgremiums besucht die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mindestens einmal pro Semester in jedem Unterrichtsfach.
8. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst legt dem Ausbildungsbeauftragten halbjährlich das Portfolio vor.
9. Die Ausbildungslehrkräfte erstellen nach dem Ende des ersten und zu Beginn des dritten Ausbildungssemesters einen schriftlichen Beitrag über den Ausbildungsstand der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Der schriftliche Beitrag orientiert sich an den allgemeinen und den fachspezifischen Ausbildungsstandards.
10. Die Eckpunkte 1-9 zur Gestaltung der Lehrerausbildung gelten ab August 2011.